

1. Mietobjekt, Überlassung und Abnahme

Thax überlässt dem Mieter das Mietobjekt für die Dauer des Vertrages gegen Zahlung der vereinbarten Mietzinsen. Die Laufzeit beginnt mit dem ggf. festgelegten Datum, andernfalls mit Lieferung des Mietobjektes, spätestens aber zwei Wochen nach unserer Mitteilung, dass das Mietobjekt zur Lieferung bereitsteht. Der Mieter hat das gelieferte Objekt unverzüglich abzunehmen oder etwaige Mängel Thax anzuzeigen. Ein Anspruch auf Neugeräte besteht nicht.

2. Zahlung der Mietzinsen

Der Mietzins ist in dem vereinbarten Zahlungsintervall im Voraus fällig, zahlbar per Überweisung oder Lastschrift (Einzugsermächtigung).

3. Verlängerung, Anpassung und Kündigungsfrist

Der Mietvertrag verlängert sich jeweils automatisch um die vereinbarte Zeit, wenn nicht eine Seite – schriftlich – mit der vereinbarten Kündigungsfrist kündigt.

Zur Reduzierung der Anzahl einzelner Komponenten des Mietobjekts mit dementsprechender Reduzierung der Mietzinsen kann der Mieter eine Teil- bzw. Änderungskündigung aussprechen; es gelten hinsichtlich Form und Frist dieselben Bedingungen wie für die komplette Kündigung. Die Teil- bzw. Änderungskündigung bedarf der Zustimmung von Thax. Thax kann diese von Preisanpassungen beim verbleibenden Mietobjekt abhängig machen, z. B. bei Staffelpreisen, Sonderpreisen aufgrund bestimmter Abnahmemengen oder sonstigen Preisanpassungen. Kommt es zu keiner Einigung hinsichtlich der Fortsetzung des Mietvertrags für das Restobjekt, gilt der Mietvertrag zum Ende der Laufzeit als komplett gekündigt.

Bei Erhöhungen von Listenpreisen kann Thax jederzeit eine entsprechende Anpassung der Mietzinsen verlangen. Diese bedarf der Zustimmung des Mieters.

4. Eigentum und Verwendung

Thax ist Eigentümerin des Mietobjektes und aktiviert es bilanziell.

Für die Nutzung gelten ggf. zusätzliche Lizenz- und Nutzungsbedingungen, die dem Mieter ausgehändigt werden. Der Mieter bedarf der schriftlichen Einwilligung von Thax zur Änderung des vereinbarten Standortes, Verwendungszwecks oder Änderung des Mietobjekts. Der Mieter darf das Mietobjekt nicht aus seinem unmittelbaren Besitz entlassen, insbesondere nicht verleihen, vermieten, verpfänden oder anderweitig darüber verfügen.

Der Mieter hat bei Zwangsvollstreckung in das Mietobjekt das Eigentum von Thax zu schützen, insbesondere auf das Eigentum von Thax hinzuweisen, Thax **unverzüglich** zu informieren und die Kontaktdaten des Gläubigers mitzuteilen. Er trägt die Kosten der Aufhebung einer Beschlagnahme.

5. Updates und Serviceleistungen

Der Mieter erhält kostenlos Updates und Versionsupgrades per Downloadlink für von dem Vertrag umfasste Software-Lizenzen, wenn eine Nachfolgeversion erscheint.

Der Mieter erhält innerhalb der Servicezeiten von Thax (montags bis donnerstags von 9:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 15:00 Uhr, ausgenommen Feiertage sowie der 24. und 31. Dezember) kostenlos Hilfe, Beratung und Betreuung über Telefon, E-Mail oder per Fernservice via Internet. Soll ein anderes als das von Thax standardmäßig eingesetzte Fernwartungssystem verwendet werden, hat der Mieter die etwaigen Kosten zu tragen.

Erhält der Mieter Updates oder Versionsupgrades der Software, steht Thax kostenlos für die Installation auf einem laufenden System per Fernservice via Internet zur Verfügung. Erst-, Grund-, Erweiterungs- und Neuinstallationen und -einrichtungen (z. B. auf einem neuen Computer, neuem Betriebssystem, für neue Mitarbeiter oder bei neu erworbenen Programmmodulen) sind nicht Leistungsbestandteil, sondern separat zu vereinbaren.

Der Mieter hat als sogenannter Premium-Kunde u. U. weitere Vorteile, die in einem Flyer bzw. auf der Website genannt sind. Es gelten die jeweils aktuellen, dort genannten Konditionen, Änderungen vorbehalten.

6. Instandhaltung, Ersatz- und Haftpflicht

Thax erhält, sofern nicht der Mieter gemäß der unten genannten Bestimmungen dafür verantwortlich ist, die Funktionsfähigkeit des Mietobjektes in dem Zustand, wie er bei der Lieferung bzw. Installation abgenommen wurde; gebrauchsbedingte Verschlechterungen sind hinzunehmen. Thax repariert defekte Geräte oder tauscht sie nach eigener Wahl kostenlos im Versandwege aus, sofern der Ausfall nicht durch den Mieter zu vertreten ist. Auf Wunsch stellt Thax für die Zeit einer Reparatur ein Leihgerät zur Verfügung. Für den Versand an Thax sind die Geräte vom Mieter sicher in einem Karton zu verpacken und werden dann kostenlos von einem von Thax beauftragten Versandunternehmen abgeholt.

Der Mieter hat auf seine Kosten die Pflege- und Gebrauchsempfehlungen von Thax zu befolgen und das Mietobjekt pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für jeden über den durch vertragsgemäßen sorgfältigen Gebrauch hinausgehenden Verschleiß. Alle mit dem Besitz, Benutzung und Betrieb des Mietobjektes anfallenden Kosten oder Ansprüche Dritter gehen zu Lasten des Mieters.

Der Mieter trägt auch sämtliche weiteren objektbezogenen Risiken, darunter Beschädigung und Abhandenkommen, und hat Thax unverzüglich von solchen Ereignissen zu unterrichten. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Mietzinsen bleibt bestehen. Thax empfiehlt den Abschluss einer Versicherung für das Mietobjekt. Der Mieter tritt schon jetzt alle Ansprüche aus einer solchen Versicherung sowie alle Schadensersatzansprüche gegen Dritte unwiderruflich an die dies annehmende Thax ab.

Der Mieter ist – auch nach Vertragsbeendigung, aber vorbehaltlich eines Widerrufs durch Thax – ermächtigt und verpflichtet, Ansprüche aus einem Schadensfall gegen Dritte im eigenen Namen und auf eigene Kosten, jedoch zur Leistung an Thax, geltend zu machen.

7. Wirtschaftliche Verhältnisse, Vertragsverletzung

Der Mieter erklärt, für eigene Rechnung zu handeln und nach Kenntnisstand bei Vertragsabschluss für die Dauer des Vertrages zahlungsfähig zu sein. Kommt er mit zwei aufeinanderfolgenden Mietzahlungen in Verzug, verletzt er den Vertrag schwerwiegend, verschlechtern sich seine Vermögensverhältnisse erheblich oder waren dessen wirkliche, ungünstige Vermögensverhältnisse Thax unbekannt, kann Thax den Vertrag fristlos kündigen und das Objekt zur Sicherung an sich nehmen. Thax ist von einer drohenden oder tatsächlichen Insolvenz des Mieters unverzüglich zu informieren. Im Fall der fristlosen Kündigung hat Thax ein Recht auf angemessenen Schadensersatz wegen Nichterfüllung.

Schadenersatzforderungen sind ab Fälligkeit mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, mindestens aber mit 12 % p. a. zu verzinsen.

8. Rücklieferung des Mietobjektes

Nach Beendigung des Vertrages ist der Mieter ohne Aufforderung verpflichtet, innerhalb einer Woche – Eingang bei Thax – auf eigene Gefahr und Kosten das Mietobjekt nebst aller überlassenen Dokumentationen, Lizenzdaten und Datenträgern an Thax zurückzusenden sowie die installierte Software, Dokumentationen und Lizenzdaten, einschließlich aller ggf. vorhandener Kopien, von seinen Computern und sonstigen Datenträgern zu löschen, sämtliche weitere Kopien zu vernichten oder Thax auszuhändigen und dies Thax schriftlich zu bestätigen. Thax hat das Recht, das Mietobjekt beim Mieter selbst abzubauen, zu löschen und abzuholen.

Gibt der Mieter das Mietobjekt nicht fristgerecht zurück, kann Thax für die Dauer der Vorenthaltung eine angemessene Entschädigung – mindestens in Höhe der vorherigen Mietzinsen – verlangen und bei bestehender Einzugsermächtigung vom Bankkonto des Mieters einziehen. Die zusätzliche Geltendmachung eines durch die Verzögerung entstandenen Schadens und entsprechende Verzinsung bleiben davon unberührt.

9. Abtretung

Eine Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit schriftlicher Einwilligung von Thax zulässig. Alle Rechtsnachfolger sind gleichermaßen entsprechend diesen vertraglichen Verpflichtungen gebunden.

10. Datenschutz und sonstige Vereinbarungen

Der Mieter ist damit einverstanden, dass Thax personenbezogene Daten des Mieters zum Zweck der Durchführung des Vertrags speichert und ggf. an in die Durchführung des Vertrags bzw. in die Erbringung der Leistung eingebundene Dritte übermittelt. Eine Verwendung zu anderen als den hier genannten Zwecken, auch durch die Dritten, ist, sofern keine Einwilligung des Mieters vorliegt, ausgeschlossen.

Sämtliche Vereinbarungen und Nebenabreden sind schriftlich zu treffen. Sollte ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt er im Übrigen bestehen. Der unwirksame Teil ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dessen Zweck möglichst erreicht. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Thax, die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für die Produkte und, soweit von uns personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet werden, unser Auftragsverarbeitungsvertrag (siehe alle unter www.thax.de/agb).